

Geschäftsordnung der Sportschützenabteilung

Dem Sportausschuss gehören an:

1. 1. Schießsportleiter
2. dessen Stellvertreter
3. 1. Damenleiterin
4. deren Stellvertreterin
5. 1. Jugendleiter
6. dessen Stellvertreter
7. 1. Schießmeister
8. dessen Stellvertreter
9. Schriftführer
10. Zwergen-Gruppenleiter

Vorsitzender des Sportausschusses ist der 1. Schießsportleiter.

Alle Mitglieder der Sportabteilung haben Wahl- und Vorschlagerecht.

Mitglied ist, wer sich an offiziellen Wettkämpfen z.B. RWK, Kreis- und Landesmeisterschaften usw. beteiligt.

Die von der Sportausschusssitzung als Wahlvorschlag gewählten Spartenleiter werden der JHV zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahlperiode beträgt 4 Jahre.

Die Wahl der Stellvertreter findet um 2 Jahre versetzt statt.

Zu der Sportausschusssitzung, jeweils vor der JHV oder bei Dringlichkeit, hat der 1. Schießsportleiter mit 14tägiger Frist schriftlich einzuladen.

Die Dringlichkeit stellt der 1. Schießsportleiter mit dem geschäftsführenden Vorstand fest.

Die Aufgaben des Sportausschusses sind die Vorbereitungen und Durchführungen aller offiziellen Schießsportlichen Veranstaltungen des Schützenvereins Höfer.

Über die Sitzungen des Sportausschusses wird ein Protokoll geführt, dieses ist dem geschäftsführenden Vorstand, sowie den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung können von den Mitgliedern des Sportausschusses auf schriftlichen Antrag, mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Die Geschäftsordnung wurde auf der Sportschützenversammlung am ----- angenommen.

Mit Annahme der Geschäftsordnung verlieren alle vorherigen Geschäftsordnungen des Sportausschusses ihre Gültigkeit.

gez.

Sabine Skorek

1. Schießsportleiterin